

VERGLEICH VON UVP- VERFAHREN IM VOLLZUG IN ÖSTERREICH UND DEUTSCHLAND AM BEISPIEL VON SKIANLAGEN

Institut für Landschaftsentwicklung,
Erholungs- und Naturschutzplanung,
BOKU, Wien
Univ. Prof. DI. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider
DI Claudia Hödl



Flächendeckende Beschneigung

Neuer Speichersee

Ergänzung von Aufstiegshilfen

Einführung: UVP in Skigebieten in Bayern und Österreich



- Vergleiche gehören zum wissenschaftlichen Arbeiten
- Warum ist das Thema in diesem Fall auch für die Praxis relevant und spannend?
- 1. Fachlich
 - Weil die gleichen Europäischen Richtlinien gelten,....
 - Weil die gesetzlichen Grundlagen sehr ähnlich sind,
- 2. Inhaltlich
 - Weil die Branche grenzübergreifend im Tourismus mit den selben Herausforderungen und Anpassungsstrategien im selben Raum zu tun hat und den selben Markt bedient.

Ergebnisse:



- Unterschiede zwischen Bayern und Österreich sind gravierend
 - mit hohen finanziellen Nachteilen für die Unternehmen in Österreich
 - mit hohen zeitlichen Verzögerungen in Österreich
 - mit weniger Umweltvorsorge durch weniger Alternativen und Verfahren in Österreich
 - mit weniger Transparenz und erschwerten Bedingungen für die Beteiligung der Bevölkerung in Österreich
 - Österreich verfügt mit den Umweltschutzbehörden im Gegensatz zu Bayern über ein zusätzliches Beratungs- und Kontrollorgan

Ursachen? Nicht die gesetzliche Vorgaben, sondern das Verfahren....



- Es sind im wesentlichen 3 Aspekte, die zu den genannten Unterschieden und Nachteilen für Unternehmen in Österreich führen:
- 1. das „One-stop-shop-Prinzip“,
- 2. das Scoping
- 3. die Art der abschließenden Bewertung und Zulassungsentscheidung

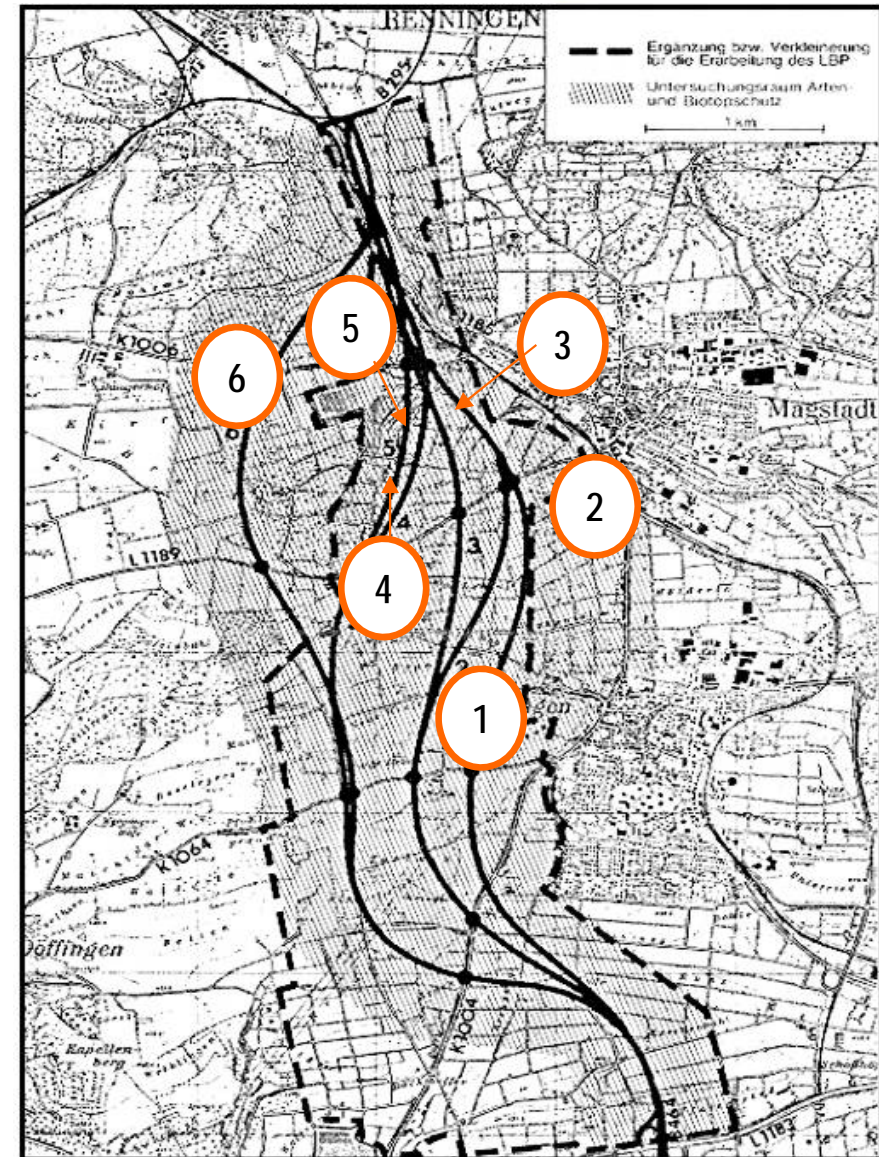
Das „One-stop-shop-Prinzip“,



- Die Antragstellerin/der Antragsteller muss sich in der Regel nur an Verwaltungsbehörde wenden, bei der die Abwicklung des erforderlichen Genehmigungsverfahren konzentriert ist und die koordiniert.
- Allgemein wird das „One-stop-shop-Prinzip“, mit dem Abbau von Bürokratie und mit Verfahrensvereinfachungen verbunden.
(Beispiel Eheschließung).
- Bei der UVP führt dies eher zu Nachteilen für Unternehmen, Umweltvorsorge und Einschränkungen für Entscheidungsträger und Bevölkerung.

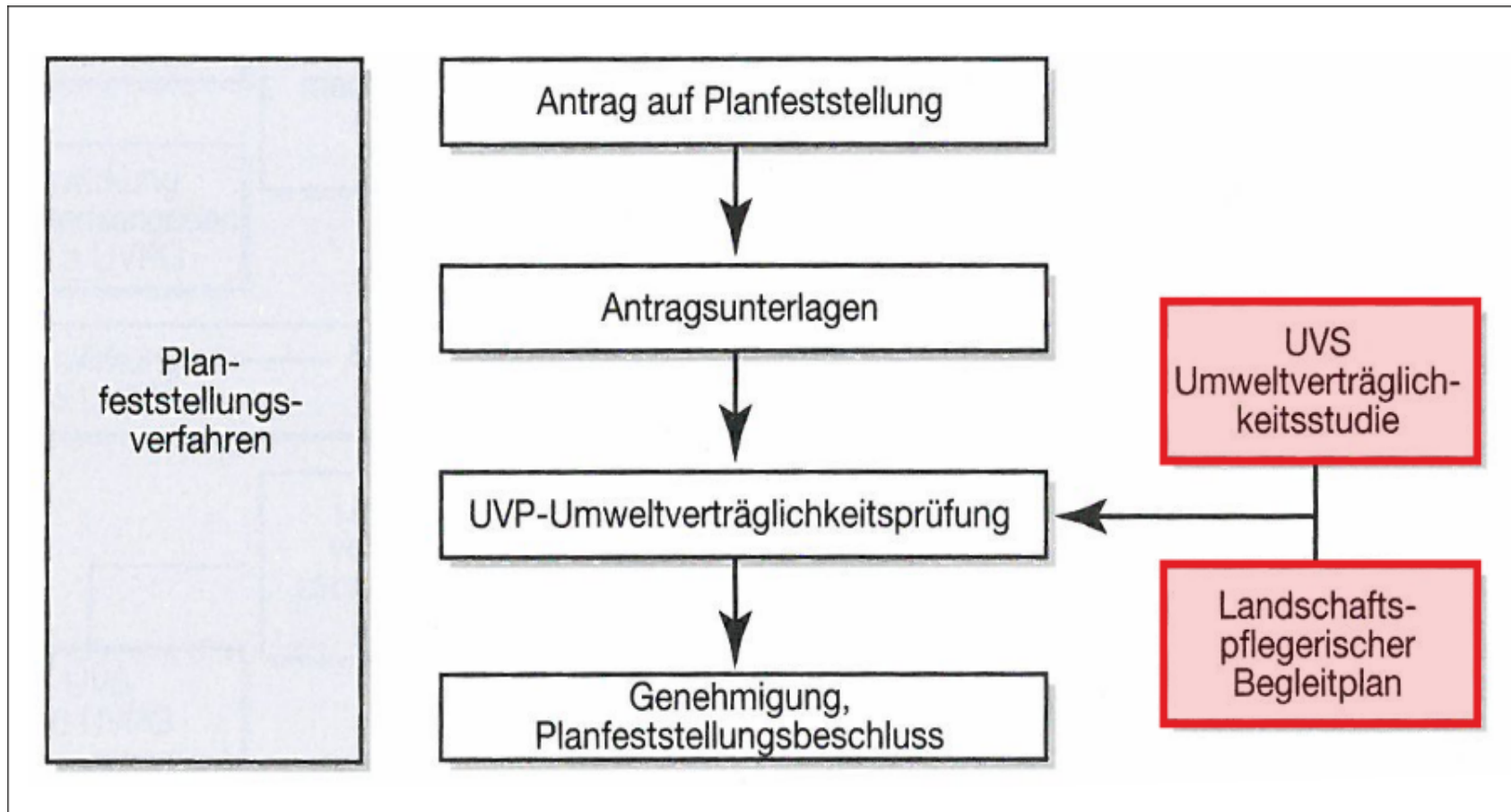
Typische Aufgabenstellung der UVP- am Beispiel der Verkehrsplanung in Deutschland

- Festlegung von möglichen Alternativen im Untersuchungsraum
- UVP als Entscheidungshilfe, die das Verhältnis der Alternativen 1-6 bezogen auf Umweltbelange zwischen den Trassen aufzeigt
- Extreme Varianten z.B. eine ganz teure Tunnellösung ist bereits im Scoping ausgeschieden
- UVP dient der politischen Entscheidungsvorbereitung, erst dann werden auch im Detail Kosten, Effekte auf Grundstücksmarkt u.ä. in die Abwägung einbezogen
- Beim One-stop-shop-prinzip kann aus Kostengründen nur eine Alternative untersucht werden, was Nachteile für die Beteiligung, sowie Qualität und die Transparenz der Entscheidung hat,
- Tauchen Änderungen, Verbesserungsoptionen auf, sind diese aufwändig und teuer zu realisieren, dies gilt auch für den Ausgleich nicht nur das Projekt selbst.



verändert nach Kaule et al. 2003.

Ablauf in Bayern: „2 Stops“, Bescheid ist von UVP getrennt, aber eine Behörde führt das Verfahren



(verändert nach Köppel et al. 2004).






Auswahl ggf. Modifikation

BESCHEID

Vorteile u.a.: Antragsunterlagen können für den LBP noch angepasst werden: z.B. techn. Verbesserungen, Vorschläge zur Vermeidung, detail. Ausgleich, mehrere Alternativen werden in UVS gröber betrachtet.

Alternativenprüfung für Speicherseestandorte



| Speicherteichstandort | Lage | Nachteile |
|---|--|--|
| 1 (Mittleres Sudelfeld)  | <ul style="list-style-type: none"> • rund 400 m nordöstlich der Walleralm gelegen • Lawinensicher • Wildbachsicher • naturkundlich unbedenklich • Gut erschlossen (Zufahrtsweg in der Nähe vorhanden) • Höhenlage: 1.350 m ü. NN | <ul style="list-style-type: none"> • Nicht geeignet als zentraler Teichstandort für das gesamte Skigebiet, da potentielle Teichgröße bei rund 50.000 m³ liegt. • Landschaftsgerechte Ausführung aufgrund der Topographie nicht machbar (große Querneigung). • Verlust von Pistenflächen; diese müssen neu um den Standort angelegt werden. |
| 2 (Kitzlahner)  | <ul style="list-style-type: none"> • rund 100 m westlich der Talstation der Kitzlahnerbahn gelegen • Lawinensicher • Wildbachsicher • naturkundlich unbedenklich • Gut erschlossen (Zufahrtsweg in der Nähe vorhanden) • Höhenlage: 1.220 m ü. NN | <ul style="list-style-type: none"> • Nicht geeignet als zentraler Teichstandort für das gesamte Skigebiet, da potentielle Teichgröße bei rund 80.000 m³ liegt. • Verlust von Pistenflächen; diese müssen neu um den Standort angelegt werden. |
| 3 (Schöngmat 1)  | <ul style="list-style-type: none"> • rund 200 m südwestlich der Talstation der Schöngmatbahn gelegen • Lawinensicher • Wildbachsicher • naturkundlich bedenklich (Feuchtfächen vorhanden) • Gut erschlossen (Zufahrtsweg in der Nähe vorhanden) • Höhenlage: 1.150 m ü. NN | <ul style="list-style-type: none"> • Nicht geeignet als zentraler Teichstandort für das gesamte Skigebiet, da potentielle Teichgröße bei rund 80.000 m³ liegt. • Tief im Skigebiet gelegen (energetisch ungünstig) • Verlust von Pistenflächen; diese müssen neu um den Standort angelegt werden. |
| 4 (Schöngmat 2)  | <ul style="list-style-type: none"> • rund 400 m südwestlich der Talstation der Schöngmatbahn gelegen • Lawinensicher • Wildbachsicher • naturkundlich bedenklich (Feuchtfächen vorhanden) • Gut erschlossen (Zufahrtsweg in der Nähe vorhanden) • Höhenlage: 1.170 m ü. NN | <ul style="list-style-type: none"> • Nicht geeignet als zentraler Teichstandort für das gesamte Skigebiet, da potentielle Teichgröße bei rund 80.000 m³ liegt. • Tief im Skigebiet gelegen (energetisch ungünstig) • Verlust von Pistenflächen; diese müssen neu um den Standort angelegt werden. |
| 5 (Waldkopf)  | <ul style="list-style-type: none"> • rund 250 m nordwestlich der Talstation der Waldkopflifte 1+2 gelegen • Lawinensicher • Wildbachsicher • naturkundlich unbedenklich • Gut erschlossen (Zufahrtsweg in der Nähe vorhanden) | <ul style="list-style-type: none"> • Nicht geeignet als zentraler Teichstandort für das gesamte Skigebiet, da potentielle Teichgröße bei rund 80.000 m³ liegt. • Tief im Skigebiet gelegen (energetisch ungünstig) |

Das Scoping umfasst:

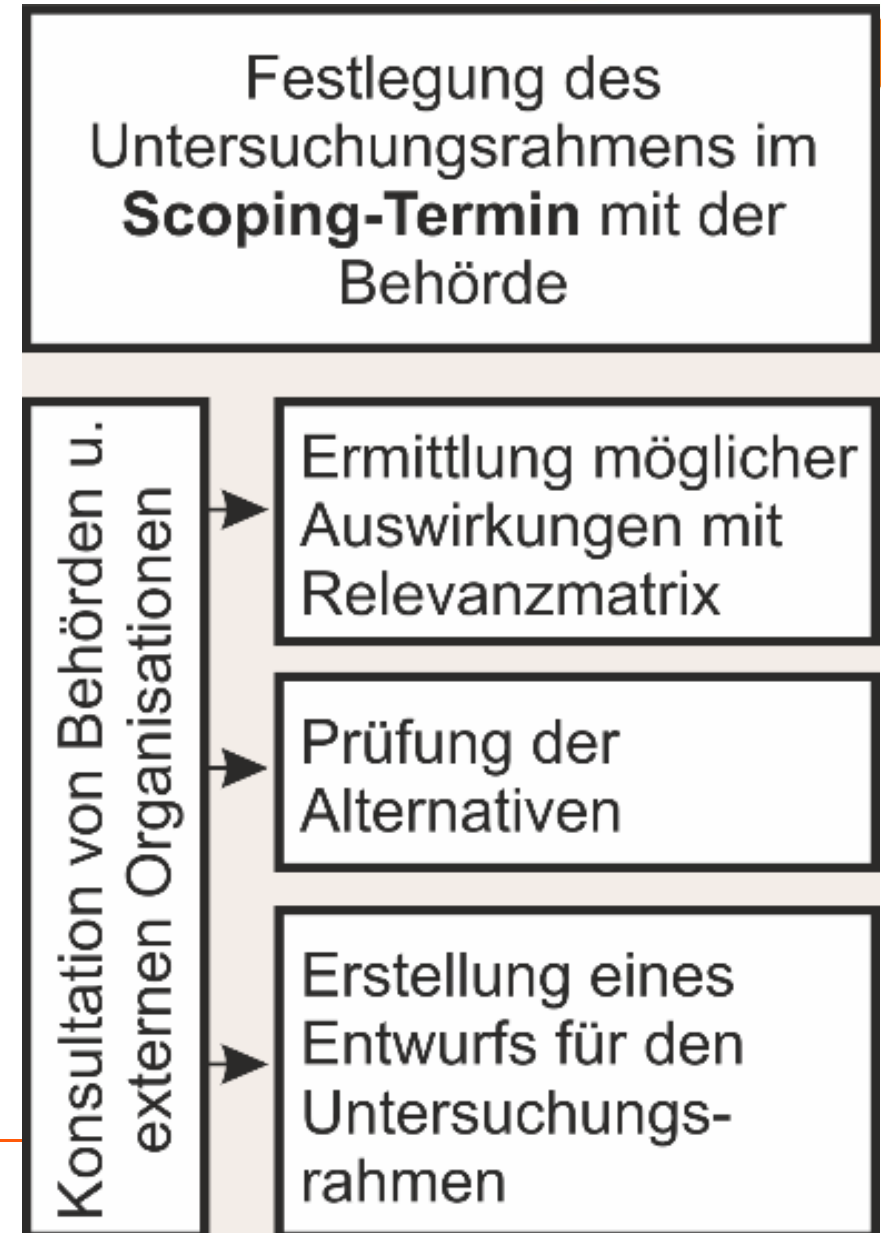
- die Abgrenzung des Untersuchungsraums,
- die Untersuchungstiefe,
- die Methoden, sowie
- die zu untersuchenden Alternativen

Beispiel Bayern:

Der Scoping Termin schließt häufig auch die Beteiligung externer Experten mit ein z.B.

Naturschutzbeirat

Methoden werden vorgestellt und mit den Behörden abgestimmt auch die zu untersuchenden Schutzgüter



Relevanzmatrix



| Wirkungsbeziehungen Vorhaben - Umwelt | | Schutzgüter nach UVPG | | | | | | | | | | | |
|---|-----------------|--|-------------|-------------------|-----------------------------|------|--------------|----------|-------------------|----------|---------------------------------|-----------------|---|
| | | Boden | Grundwasser | Oberflächenwasser | Geländeklima, Mikroklima | Luft | Pflanzenwelt | Tierwelt | Wohnen (Siedlung) | Erholung | Kultur- und sonst. Sachgüter | Landschaftsbild | |
| Potentielle Wirkungen des Gesamtvorhabens | Baubetrieb | Flächenbeanspruchung für Maschinen, Lagerung, Versorgungseinrichtungen etc. | ▲ | △ | ▲ | | | ▲ | | | △ | | △ |
| | | Erosion, Bodenrutschung | ▲ | | ▲ | | | ▲ | | | △ | | △ |
| | | Erschütterung | | | | | | | △ | | | | |
| | | Bauverkehr (Verdichtung, Verkehrslärm, Zerschneidungseffekte, Schadstoffe) | ▲ | △ | ▲ | | | △ | ▲ | △ | ▲ | | |
| | | Staubentwicklung | | | | | ▲ | | | | | | |
| | | Abraum (Ablagerung inkl. Flächenverbrauch) | △ | △ | △ | | | | | | | | △ |
| | Anlage, Bauwerk | Veränderung der Geländemorphologie, Massenbewegung, Dämme, Verfüllung, Auftragsböschungen, Einschnitte | ▲ | △ | ▲ | ▲ | | ▲ | △ | | ▲ | ▲ | ▲ |
| | | Seilbahnanlage | | | | | | △ | △ | | | | ▲ |
| | | Speichersee | ▲ | ▲ | ▲ | ▲ | | ▲ | ▲ | | ▲ | | ▲ |
| | | Flächenbeanspruchung und -verbrauch, (Pisten, Einschnitt, Damm, Böschung, Verdichtung) | ▲ | △ | △ | | | ▲ | △ | | | | ▲ |
| | | Gewässerverlegung, Gewässerveränderung | | △ | ▲ | | | ▲ | △ | | △ | | △ |
| | | Trennwirkung | | | | | | | ▲ | | | | |
| | Betrieb | Emissionen, Immissionen | | | | △ | △ | △ | △ | △ | △ | | |
| | | Lärm | | | | | | | ▲ | ▲ | ▲ | | |
| | | Freisetzen von gefährlichen Stoffen durch Unfälle | △ | △ | △ | | | △ | △ | | | | |
| Störungen von Wildtieren | | | | | | | | ▲ | | | | | |
| Trennwirkung (durch Skibetrieb) | | | | | | | | ▲ | | | | | |

Zeichenerklärung:

- △ mögliche, i.d.R. vernachlässigbare Auswirkung
- △ zu erwartende Auswirkung
- ▲ zu erwartende erhebliche Auswirkung

Scoping?



In Österreich hat der Projektwerber die Möglichkeit, ein sogenanntes Vorverfahren nach § 4 UVP-G 2000 zu beantragen. Dem Antrag sind eine Darstellung der Grundzüge des geplanten Vorhabens sowie ein Konzept der Umweltverträglichkeitserklärung anzuschließen. Nach Einlangen der Unterlagen hat die Behörde max. 3 Monate Zeit, um eine Stellungnahme abzugeben.

Diese soll insbesondere **offensichtliche Mängel** des Vorhabens bzw. der geplanten UVE aufzeigen und über **voraussichtlich zusätzlich erforderliche Angaben**, die im vorgelegten UVE-Konzept nicht enthalten sind, informieren.

Falls die Behörde über **Informationen** verfügt, die der Projektwerber für die Vorbereitung der Unterlagen benötigt, **kann sie diese dem Projektwerber auf dessen Anfrage hin übermitteln**.

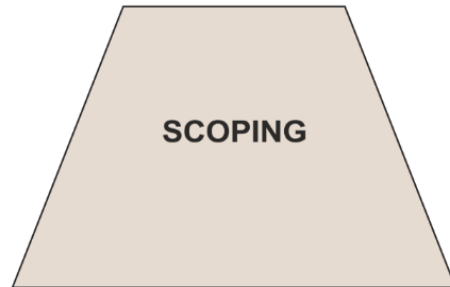
Gegenüberstellung zum Scoping in Deutschland und Österreich



ÖSTERREICH

Gesetzliche Schutzgüter

(Menschen, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Sach- und Kulturgüter, + Wechselwirkungen)



In der Regel Aufspaltung von Schutzgütern und zusätzliche Bearbeitung ergänzender Schutzgüter (z.B. Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Landwirtschaft, Raumplanung etc.) und damit Tendenz zur Doppelprüfung



- Erhöhung der Zahl an Gutachten
- zusätzlicher Prüfaufwand (Zeit)
- zusätzlicher Koordinationsaufwand (zum Teil eigene externe Büros als Koordinator nötig)

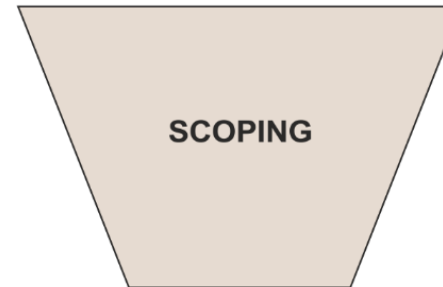


Beitrag zu zusätzlichem Aufwand für die UVE

DEUTSCHLAND

Gesetzliche Schutzgüter

(Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, + Wechselwirkungen)



Alle Schutzgüter sind zu behandeln, aber die Intensität bzw. der Aufwand kann durch das Scoping reduziert werden



- expertenbasierte strenge Auswahl der notwendigen Untersuchungen einschließlich Festlegung der Methoden
- Zeitgewinn durch interaktives Gespräch und erhöhte Planungssicherheit durch protokollierte Festlegung des Untersuchungsrahmens



Beitrag zu Effizienz und ggf. Verschlanung der UVS

Vergleich der untersuchten Schutzgüter zwischen einer schuttsgebietsbezogenen UVE in Österreich und einer UVS in Deutschland



| UNTERSUCHTE SCHUTZGÜTER UVE (Projekt Hochsonnberg der Schmittenhöhebahn AG) | UNTERSUCHTE SCHUTZGÜTER UVS (Ausbaumaßnahmen zur technischen Beschneigung mit Speicherteich, Pistenausbau und Neubau der Waldkopfbahn im Skigebiet Sudelfeld) |
|--|---|
| Mensch - Schalltechnische Beurteilung - Humanmedizinische Beurteilung der zukünftigen Schallsituation - Humanmedizinische Beurteilung von Erschütterungen - Humanmedizinische Beurteilung der Lichtsituation - Verkehr | Mensch |
| Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume - Pflanzen, Tiere, Biotope - Ornithologie - Fledermäuse - Wild und Jagd - Wald und Boden - Landwirtschaft und Boden | Vegetation Fauna |
| Landschaft und Landschaftsbild | Landschaftsbild |
| Wasser | Wasser |
| Geologie | Boden |
| Naturräumliche Gefahren | |
| Luft - Humanmedizinische Beurteilung der zukünftigen Luftschadstoffimmissionen | |
| Klima | Mikroklima |
| Sach- und Kulturgüter | Kultur- und sonstige Sachgüter |
| Zahl der Bearbeiter/ Gutachter: 14 (insg. 11 Büros) | Zahl der Bearbeiter/ Gutachter: 10 (insg. 6 Büros) |

Zulassungsentscheidung



Die im österreichischen UVP-G 2000 festgelegte Erstellung von Umweltverträglichkeits-Gutachten durch Sachverständige der betroffenen Sachgebiete ist aus Sicht der Projektwerber in zweierlei Hinsicht nachteilig.

Einerseits entstehen der Behörde durch die dabei entstehenden Honorare zusätzliche Kosten, für die letztendlich der Projektwerber aufzukommen hat, andererseits ist damit auch ein zusätzlicher Zeitaufwand verbunden.

Eine nähere Betrachtung der UVP-Verfahren der Vorhaben „Modernisierung und Erweiterung Schigebiet Goldeck“ sowie „Schigebietsverbindung Kappl-St. Anton“ zeigt beispielsweise, dass zwischen der Fertigstellung der jeweiligen UVE und des darauf aufbauenden UV-G 4 bzw. 6 Monate lagen. Diese Zeitspannen lassen sich vermutlich größtenteils durch den Umfang der beiden UV-G erklären, die mit 176 bzw. 480 Seiten sogar über den Seitenzahlen der korrespondierenden UVE von 142 bzw. 140 Seiten liegen.

+ Zeitliche Verzögerung

+ Problem divergierende Expertenmeinungen

Zusammenfassung



- Die UVS wird aufgrund des erheblichen Aufwandes von vielen Seilbahnunternehmungen als „möglichst zu vermeidendes Übel“ gesehen.
 - Die UVS kann aktuell ihre Aufgaben in der Umweltvorsorge, der Entscheidungsoptimierung, der Transparenz und der Politikberatung nicht mehr erfüllen
 - Die Ansatzpunkte für Verbesserungen liegen weniger im Bereich der Gesetzgebung als vielmehr im Bereich der Verfahrensgestaltung.
-

Danke für die Aufmerksamkeit!

Universität für Bodenkultur Wien

Department für Raum, Landschaft
und Infrastruktur

Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und
Naturschutzplanung (ILEN)

Univ. Prof. DI. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider

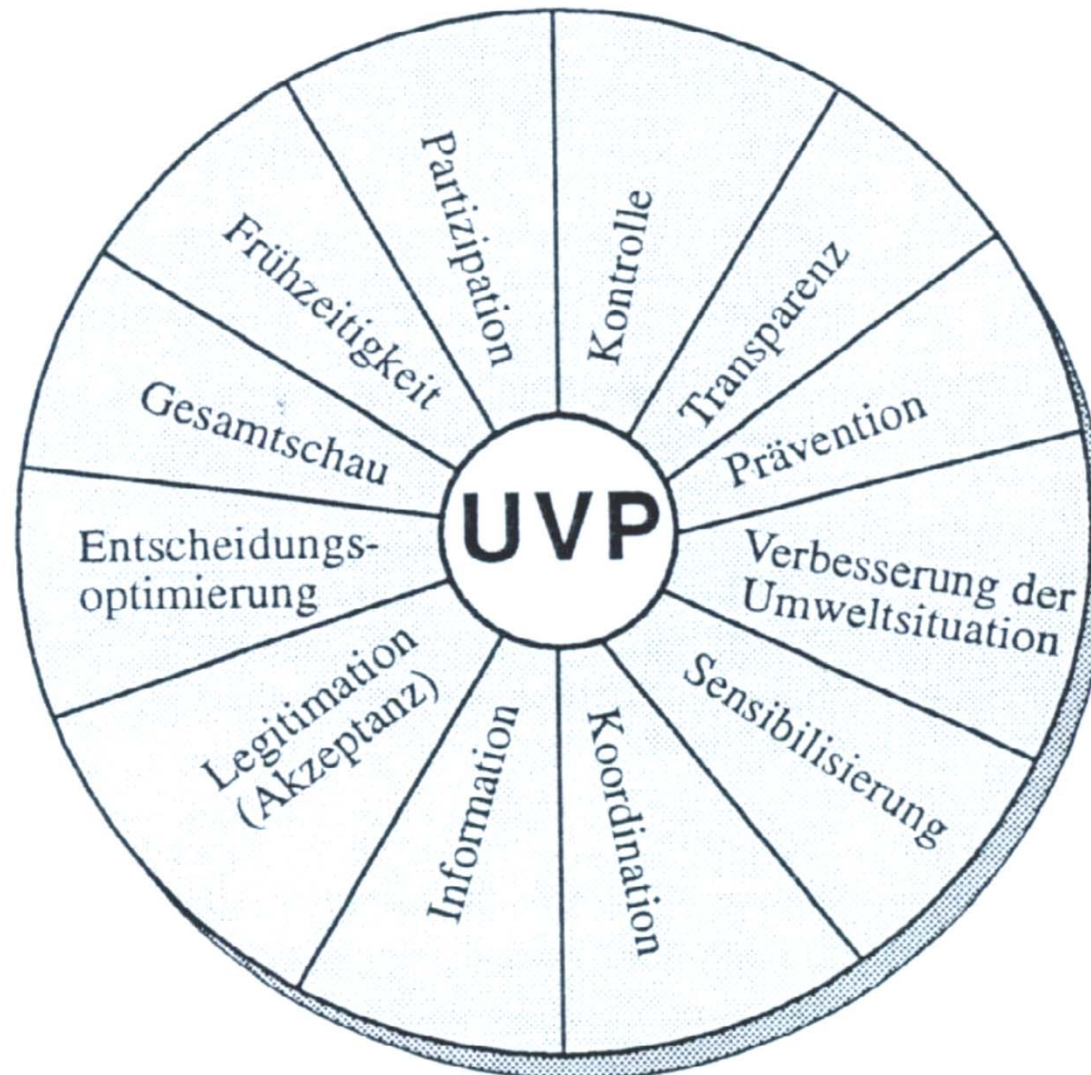
Gregor Mendel-Straße 33, A-1180 Wien

Tel.: +43 1 47654-85317, Fax: +43 1 47654-85309

ulrike.proebstl@boku.ac.at , www.boku.ac.at



„Vorteile der UVP“ in der Literatur...



Ansatzpunkte für schnelle Verbesserungen



1. Einführen eines effektives Scoping mit Reduktion des Prüfaufwands und besonderer Berücksichtigung der Erheblichkeit, d.h. keine Aufweitung der Schutzgüter und keine Doppelbearbeitung und Überlappungen
 2. Unterstützung eines effizienten Scopings durch entsprechende fachspezifische Leitfäden
 3. Reduktion der Doppelbegutachtung auf besondere spezifische Aspekte
 4. Schlankere lesbare, zusammengeführte Gutachten
-

Scoping einführen / verbessern



Wesentliche Verbesserungsmöglichkeit für die genannten Defizite stellt ein standardisiertes, schlankes Scoping als Teil des UVP-Verfahrens dar. Gegenstand, Umfang und Methode der UVP müssen dabei auf den Einzelfall abgestimmt werden und sich am Ausmaß der möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter orientieren (Bergthaler et al. 1998). Kriterien hierfür sind die Klärung folgender Fragen:

- Welche technischen Angaben müssen zum Vorhaben erbracht werden? (z.B. Art, Standort, Lageplan, Erschließungen, allgemeine Projektkonzeption, Lösungsalternativen, Dimensionierungsvarianten, Zielsetzung und Bedarf, Realisierungsphasen)
 - Welche Schutzgüter sind vom Vorhaben voraussichtlich betroffen? (wie hoch ist die Schutzwürdigkeit bzw. welche Vorbelastungen und Empfindlichkeiten bestehen?)
 - Welche Wirkfaktoren oder Auswirkungsarten müssen untersucht werden?
 - Welche Methoden sind anzuwenden? (welcher Erhebungsmaßstab wird angewendet, mit welcher Tiefe finden die Untersuchungen statt, werden qualitative, quantitative oder spezifische Methoden zur Bewertung bzw. Auswirkungsanalyse herangezogen?)
 - Welche Bewertungskriterien sind anzuwenden? (z.B. Fachgesetze, Verordnungen, Normen, Vorsorgewerte, Kriterien des Einzelfalls, Rahmenpläne, Rote Listen)
 - Welcher zeitliche Betrachtungshorizont und welche räumliche Abgrenzung sind für die Untersuchungen notwendig?
 - Welche darstellerischen, kartographischen Auflagen sind zu beachten? (z.B. Maßstab, Kartenaufbereitung nach Schutzgütern)
-